

Beantwortung Wahlprüfsteine

Ärzte der Welt vom 27. Mai 2024

1. Wird sich Ihre Partei für die langfristige Finanzierung von Clearingstellen für nicht krankenversicherte Menschen (nach dem Vorbild der Leipziger Clearingstelle CABL e.V. und SCS) und die Etablierung eines landesweiten, öffentlich finanzierten anonymen Behandlungsscheins einsetzen (wie von SABS e.V. [...])

In den Verhandlungen zum Doppelhaushalt 2023/2024 hat sich die SPD dafür eingesetzt, dass die Einführung einer Clearingstelle für Menschen ohne Krankenversicherung sichergestellt wird. Das ist uns gelungen. Wir wollen das Projekt verstetigen, damit mehr Menschen (wieder) einen Zugang zum Gesundheitssystem bekommen.

2. Plant Ihre Partei die Einführung einer elektronischen Gesundheitskarte (nach dem Vorbild der eGK in Dresden) für alle Personen, die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz beziehen, um Barrieren und erhöhten Verwaltungsaufwand beim Zugang zu medizinischer Versorgung abzubauen?

Bislang müssen Geflüchtete in den ersten Monaten ihres Aufenthalts erst einen Behandlungsschein bei der Kommune holen, ehe sie im Krankheitsfall ärztlich behandelt werden können. Wir führen eine elektronische Gesundheitskarte ein, mit der sich Geflüchtete, wie alle anderen Menschen auch, direkt in ärztliche Behandlung geben können.

3. Wird sich Ihre Partei dafür einsetzen, dass Angebote zu Krankheitsprävention und Gesundheitsförderung, vor allem auch für Menschen in prekären Lebenslagen, ohne Krankenversicherung oder mit Beitragsschulden bei einer Krankenkasse ausgebaut werden?

Nach wie vor hat die soziale Lage einen starken Einfluss auf die Gesundheit von Menschen. Gesundheitschancen sind ungleich verteilt und das wollen wir ändern. Die Idee der Gesundheitskioske von Bundesgesundheitsminister Lauterbach kann hierfür einen Ansatz bieten. Gesundheitskioske sollen insbesondere in sozial benachteiligten Regionen und Stadtteilen niedrigschwellige Beratung anbieten und so die Gesundheitskompetenz fördern. Die Idee reiht sich in das Konzept des Community Health Nursing (CHN) ein – also die Gesundheitsfürsorge und die Versorgung einer Gemeinschaft. Ziel ist es, Versorgungslücken zu schließen, professionell Pflegende mit erweiterten Kompetenzen und neuen Handlungsfeldern auszustatten und zur Bildung eines sektorenübergreifenden Netzwerkes

beitragen. Dabei entscheiden Kommunen selber, ob ein Gesundheitskiosk zu einer besseren Versorgung vor Ort beitragen kann, denn das Initiativrecht zur Errichtung eines Kiosks liegt genau dort.

4. Plant Ihre Partei die Abschaffung von AnkER-Zentren und welche weiteren Maßnahmen plant Ihre Partei, um die gesundheitsgefährdenden Lebensbedingungen sowie die sozialen und medizinischen Versorgungsstrukturen in Geflüchtetenunterkünften zu verbessern?

AnkER-Zentren, die primär der Abschreckung dienen sollen, lehnen wir ab. Gleichwohl halten wir es weiter für sinnvoll, Asylsuchende unmittelbar nach ihrer Ankunft in Deutschland für die ersten Verfahrensschritte in einer Sammelunterkunft unterzubringen. Hier soll eine zügige Klärung der wichtigsten Punkte erfolgen. Wir stehen für humanitäre und rechtsstaatliche Asylverfahren. Dabei wollen wir legale Bleibeperspektiven schaffen und klar kommunizieren, wann Chancen auf ein Bleiberecht bestehen und wann nicht. Alle Geflüchteten, ob minderjährig oder erwachsen, ob allein oder mit Familie geflohen, ob aus der Ukraine oder aus anderen Krisen- und Kriegsregionen, haben nach Auffassung der SPD einen Anspruch, menschenwürdig untergebracht zu werden - im Idealfall möglichst bald in dezentralen Wohnungen.

Kinder und Jugendliche haben ein Recht auf sofortigen Zugang zu Bildung, Kinder- und Jugendhilfe und Gesundheitsversorgung. Die Zeit in Erstaufnahmeeinrichtungen ist daher so kurz wie möglich zu halten. Und für die Betreuung der unbegleiteten geflüchteten Kinder und Jugendlichen wollen wir die Ausstattung der Jugendämter verbessern. Zudem wollen wir den „Heim-TÜV“ um kinder- und jugendspezifische Kriterien erweitern.

5. Welche konkreten Maßnahmen, z.B. Schulungen von Fachkräften, Ausbau von Melde- und Beschwerdemöglichkeiten sind von Ihrer Partei vorgesehen, um Diskriminierungen im Gesundheitswesen abzubauen?

Im Jahr 2017 wurde die „Strategie zum Schutz vor Diskriminierung und zur Förderung von Vielfalt“ in Sachsen beschlossen. Diese beschreibt die Antidiskriminierungspolitik als politische Querschnittsaufgabe innerhalb der Staatsregierung und umfasst ein umfangreiches Maßnahmenpaket zum Ausbau und zur Stärkung der Antidiskriminierungspolitik im Freistaat.

Mit dem Strategiekonzept erfüllte Sachsen die Voraussetzungen für den Beitritt zur „Koalition gegen Diskriminierung“, die durch die damalige Sächsische Integrationsministerin Petra Köpping für den Freistaat unterzeichnet wurde. Denn klar ist: Menschen dürfen nicht aufgrund des Geschlechts, einer Behinderung, des Alters, ihrer Herkunft, Religion, Familienform oder sexuellen Identität benachteiligt werden. Besonders wichtig ist uns daher die Stärkung von Beratungsangeboten und Initiativen, die Antidiskriminierungsarbeit leisten. Hierzu zählt das Antidiskriminierungsbüro Sachsen, das bereits wichtige Arbeit leistet und Anlaufstelle für Menschen ist, die von Diskriminierung betroffen sind.

Um dies auch im Gesundheitsbereich zu verbessern, muss dieser Aspekt in der Ausbildung von Ärztinnen und Ärzten sowie den vielfältigen Gesundheitsberufen eine stärkere Rolle spielen. Darüber hinaus begrüßen wir die Studie zu „Anlauf- und Beschwerdemöglichkeiten bei Diskriminierungserfahrungen im Gesundheitswesen“ im Auftrag der Antidiskriminierungsstelle des Bundes. Diese soll einen Überblick darüber schaffen, welche Anlauf- und Beschwerdestellen und welche Beratungs- und Unterstützungsangebote es gibt, wie zugänglich diese sind und welchen Handlungsbedarf es gibt. Die Ergebnisse werden wir zum Anlass nehmen, um die Strukturen im Freistaat zu verbessern.

6. Plant Ihre Partei, die Sprachmittlung in medizinischen Versorgungsstrukturen, v.a. im Bereich der Notfallversorgung, einzuführen, bis eine bundesweite Regelung nach dem aktuellen Koalitionsvertrag umgesetzt wird?

Gerade in Akutsituationen kommt es darauf an, dass Menschen sich verständigen können. Denn Sprachbarrieren behindern eine effiziente Versorgung. Im medizinischen Bereich sind die Anforderungen für Sprachmittler jedoch sehr hoch, da sie nicht nur sehr gute Kenntnisse in beiden Sprachen, sondern auch Basiswissen in der medizinischen Versorgung brauchen. Wir wollen eine gesetzliche Regelung, die klarstellt, wie Sprachmittlung dort, wo sie nötig ist, finanziert wird. Das gilt insbesondere für das Gesundheitssystem. Das Video- oder Telefondolmetschen sehen wir als geeignete Werkzeuge, um eine flächendeckende Versorgung zu erreichen, dabei sehen wir positive Perspektiven durch die neuen Möglichkeiten der KI-gestützten Kommunikation

7. Plant Ihre Partei die Umsetzung der Bezahlkarte für geflüchtete Personen nach AsylbLG ohne diskriminierende Nutzungseinschränkungen hinsichtlich: a) Bargeldabhebung b) Überweisungen c) Warengruppen d) örtlicher Geltungsbereich (Landkreise)?

Die Einführung einer Bezahlkarte fußt auf einem Kompromiss zwischen der Bundesregierung und den 16 Landesregierungen im November 2023. Diesen tragen wir grundsätzlich mit. Die Bundesländer haben sich zudem am 31. Januar 2024 auf gemeinsame Standards und technische Möglichkeiten verständigt, die z.B. Überweisungen ausschließen. Für uns ist es wichtig, dass die Bezahlkarte nicht dazu missbraucht wird, um Geflüchtete auszuschließen. Daher werden wir uns in Sachsen dafür einsetzen, dass es weder örtliche Beschränkungen noch den Ausschluss bestimmter Warengruppen geben wird. Ein Limit bei der Bargeldabhebung ist aufgrund der vorliegenden Verständigung der Bundesländer sehr wahrscheinlich. Wir sprechen uns jedoch dafür aus, die konkrete Höhe nochmal in den Blick zu nehmen.